

Medieninformation

Sitzungen des Gemeinderates in den Monaten Juli und August 2022

Konstituierung Gemeinderat für die Amtsdauer 2022 – 2026

Zu Beginn einer Amtsdauer gilt es jeweils gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung die Ressorts den Mitgliedern des Gemeinderats zuzuweisen, die verschiedenen Ausschüsse und Kommissionen zu bestellen sowie Abordnungen und Delegationen festzulegen. Der Gemeinderat hat das anfangs Juli vorgenommen. Die Ressortverteilung bleibt unverändert.

Schlussrechnung Frobergstrasse

Der Gemeinderat bewilligte zwischen 2018 und 2020 folgende Kredite für den Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbau der Frobergstrasse:

- CHF 820'000.00 für den Strassenbau sowie CHF 38'000.00 für die Tempo-30-Zone
- CHF 210'000.00 für den Kanalbau
- CHF 205'000.00 für den Wasserleitungsbau
- CHF 97'000.00 für den Gasleitungsbau

Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und dem Gemeinderat lag die Schlussrechnung zur Genehmigung vor:

Arbeiten	Kredit / Abrechnung	Betrag CHF, inkl. MwSt.
Strassenbau	Kreditbeschluss, Konto 9760.5010.003	820'000.00
	Abrechnung	660'460.00
	Kreditunterschreitung 19.5 %	-159'540.00
Tempo-30-Zone	Kreditbeschluss, Konto 9760.5010.003	38'000.00
	Abrechnung	75'008.80
	Kreditüberschreitung 97.4 %	37'008.80
Kanalbau	Kreditbeschluss, Konto 9610.5030.014	210'000.00
	Abrechnung	145'574.70
	Kreditunterschreitung 30.7 %	-64'425.30
Wasserleitungsbau	Kreditbeschluss, Konto 9150.5030.011	205'000.00
	Abrechnung	152'591.25
	Kreditunterschreitung 25.6 %	-52'408.75
Gasleitungsbau	Kreditbeschluss, Konto 9050.5030.011	97'000.00
	Abrechnung	60'131.21
	Kreditunterschreitung 38.0 %	-36'868.79

Gesamtprojekt	Kredit	1'370'000.00
	Abrechnung	1'093'765.96
	Kreditunterschreitung 20.2 %	-276'234.04

Die Kosten für das Gesamtprojekt fielen geringer aus als ursprünglich erwartet, weil aus der Submission der Bauarbeiten ein Submissionserfolg resultierte. Bei der Tempo-30-Zone waren die Kosten höher aufgrund der erforderlichen Planungsarbeiten und der verwendeten baulichen Elemente.

Schlussrechnung Sanierung Kugelfang und Ablagerungsstandort Mülibach

Zwischen 2015 und 2019 bewilligte der Gemeinderat Bruttoausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 1'526'272.60 für die Sanierung des Kugelfangs und des Ablagerungsstandorts am Mülibach.

Kreditbeschluss, Konto 340.5010.28 / 9700.5020.000	CHF	1'526'272.60
Total Abrechnung, brutto	CHF	1'369'115.30
Kreditunterschreitung - 10 %	CHF	-157'157.30

Die Abrechnungssumme liegt innerhalb der Kostengenauigkeit des Voranschlages von +/-10 %.

Das Bundesamt für Umwelt sicherte VASA-Abgeltungen in der Höhe von maximal CHF 228'800.00 für die Sanierung des Ablagerungsstandortes mit Nebenbestimmungen zu. Weitere Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 490'000.00 wurden nach Genehmigung der Schlussrechnung und nach Erhalt der kantonalen Stellungnahmen zum Sanierungsschlussbericht beantragt.

Ausgabenbewilligung Sanierung Brandschutz Schulhaus Breiten

Der Gemeinderat hat Ausgaben in der Höhe von CHF 90'000 für die Sanierung der Akustikdecken (Gipserarbeiten) im Schulhaus Breiten zugestimmt.

Ausgabenbewilligung Stahlbaubühne Werkhof

Der Gemeinderat hat Ausgaben in der Höhe von CHF 110'000 für die neue Stahlbaubühne inkl. Palettenregal und zusätzlicher Stütze bewilligt. Die Arbeiten wurden ebenfalls vergeben.

Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessgerät Gemeindepolizei

Der Gemeinderat hat der Ersatzbeschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes für die Gemeindepolizei zugestimmt. Für die Beschaffung wird für das Jahr 2023 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 95'354.35, inkl. MwSt. in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.

Schlussrechnung Abdeckung Stapelbehälter ARA

Im Budget 2020 wurden für das Projekt Abdeckung Stapelbehälter CHF 230'000.00 eingestellt. Im November 2020 bewilligte der Gemeinderat weitere CHF 20'000 als Nachtragskredit. Nun lag dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vor.

		CHF inkl. MwSt.
Kreditbeschluss	CHF	250'000.00
Total Abrechnung	CHF	246'738.40
Kreditunterschreitung – 1.3 %	CHF	3'261.60

Die Abrechnungssumme liegt innerhalb der Kostengenauigkeit des Voranschlages von +/- 10 %.

Stiftung Pflägifonds, Kontrolle Verwendung Stiftungsvermögen

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der in Richterswil und Samstagen wohnhaften Chronischkranken in ihrer eigenen Gemeinde, damit sie solange wie möglich und sinnvoll in ihrem gewohnten Lebenskreis betreut werden können.

Mit Einführung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 fiel der Bereich der ambulanten Pflege als möglicher Unterstützungsbereich durch den «Pflägifonds» weg. Nichtsdestotrotz: Der «Pflägifonds» fördert und unterstützt weiterhin das Wohnen zuhause, sowie auch Aktivitäten im Dorf. Im 2021 leistete der «Pflägifonds» folgende Beiträge:

- Zuwendungen an zwei Personen von total CHF 1'756.90
- Verein Spitex Richterswil/Samstagen: CHF 500.00
- Übernahme von Kosten für Treuhanddienste – erbracht durch Pro Senectute Kanton Zürich für sechs Einwohnerinnen und Einwohner von Richterswil: Total CHF 11'380.30

Der Stiftungsrat prüft weiterhin verschiedene Möglichkeiten, die finanziellen Mittel zweckgebunden einzusetzen und ist dabei offen für Anregungen aus der Bevölkerung.

Der Gemeinderat bestätigt, dass das Stiftungsvermögen des Pflägifonds auch im Jahr 2021 den Stiftungszwecken gemäss verwendet wurde.

Arthur Wethli Stiftung, Kontrolle Verwendung Stiftungsvermögen Text

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat mit der Verfügung vom 13. August 2018 die Urkundenänderung bewilligt. Seither darf nicht nur der Stiftungsertrag, sondern auch das Stiftungsvermögen (max. CHF 10'000.00 pro Jahr) verwendet werden. Auszug aus der Stiftungsurkunde von 2018, Art. 2: Die Erträgnisse aus dem Stiftungsvermögen, Zuwendungen Dritter sowie das Stiftungsvermögen selbst im Umfang von jährlich maximal CHF 10'000.00 sind im Sinne von Stipendien an förderungswürdige Waisenkinder oder Kinder wenig bemittelter Eltern zur beruflichen Ausbildung beziehungsweise für ein Folgestudium an höheren Lehrstätten auszurichten.

Der Gemeinderat bestätigt, dass das Stiftungsvermögen der Arthur Wethli Stiftung auch im Jahr 2021 den Stiftungszwecken gemäss verwendet wurde

Taskforce Versorgungssicherheit Energie eingesetzt

Der Gemeinderat hat per sofort eine Taskforce Versorgungssicherheit Energie eingesetzt unter der Leitung des Gemeindepräsidenten. Darin sind auch die die Ressort Werke und Liegenschaften vertreten. Die Taskforce nimmt eine Risikobeurteilung vor und schlägt dem Gemeinderat bis Ende Oktober Massnahmen vor, welche im Falle einer Strom- und/oder Gasmangellage realistisch umsetzbar sind.

Aufsichtsbeschwerde Mobilfunkstandorte auf öffentlichen Liegenschaften

Am 26. April 2011 fällte der Gemeinderat auf Wunsch des damaligen Ressortvorstehers Liegenschaften einen Grundsatzentscheid in Sachen Mobilfunkantennenanlagen. Dieser statuierte, dass auf das Stellen von Mobilfunkantennenanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde zu verzichten sei.

Mit Aufsichtsbeschwerde vom 30. Juni 2022 wurde der Gemeinderat deswegen gerügt. Die Beschwerdeführer und 12 Mitunterzeichnende rügen die Gemeinde indem sie durch ihr kategorisches Ablehnen von Antennenstandorten auf Bauten im Gemeindeeigentum den Willen des Stimmvolkes, wonach Mobilfunkantennen mit hoher Priorität auf öffentlichen Gebäuden erstellt werden sollen, um die Mobilfunkantennen aus Wohn- bzw. Wohn-/Gewerbezone fernzuhalten missachten (Art. 39a Abs. 2 BZO vom 8. Juni 2016).

Den Beschwerdeführern ist darin beizupflichten, dass es nicht angeht, den Bau von Mobilfunkantennen auf öffentlichen Liegenschaften kategorisch auszuschliessen. Vielmehr sind derartige Anfragen von Mobilfunk anbietenden durch die Gemeindeverwaltung im Einzelfall und für jede Liegenschaft aufgrund der lokalen Gegebenheiten und aufgrund der Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats zu prüfen und zu beantworten. Zu dieser Schlussfolgerung kommen auch die Abteilungen Liegenschaften und Planung und Bau in ihren Stellungnahmen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26. April 2011 (Grundsatzentscheid Mobilfunkantennenanlagen) wird folglich, im Sinne einer Praxisänderung, aufgehoben.

Ermöglichung von Werbung für politische Veranstaltungen

Neu erlaubt das neue Reglement über die vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes politischen Parteien Werbung für die eigenen Veranstaltungen auf den sogenannten Kulturständern in der Gemeinde zu machen (DIN A3). Dies um einerseits die politische Diskussion zu fördern, und andererseits, um den Parteien die Gelegenheit zu bieten, auf ihre Aktivitäten und damit auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Das revidierte Reglement ist seit 1. Juli 2022 in Kraft.

Genehmigung Leistungsvereinbarung Samowar

Der Samowar ist die Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen. Ursprünglich wurde der Samowar von den beiden Landeskirchen gegründet. Seit Beginn weg wurden jedoch alle Leute - unabhängig ihrer Konfession – betreut. Der Verein bezweckt die Schaffung und Förderung von Beratungsangeboten für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen bei der Suche nach Antworten und Lösungen in schwierigen Situationen. Die Suchtpräventionsstelle will der Suchtentwicklung zuvorkommen und die Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Suchtverhalten fördern.

Die politischen und kirchlichen Gemeinden des Bezirks bilden im «Verein für Jugendfragen im Bezirk Horgen» die gemeinsame Trägerschaft. Die politischen und die kirchlichen Gemeinden beteiligten sich bis 2011 mit je 50 % an den Kosten. Im September 2011 wurde ab 2012 ein neuer Verteilschlüssel festgelegt. Seither beteiligen sich die politischen Gemeinden mit 2/3 und die Kirchengemeinden mit 1/3 an den Kosten.

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Trägergemeinden des Bezirks Horgen und dem Samowar – Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen wird rückwirkend per 1. Juli 2022 genehmigt.

Nachtragskredit für Ballfangzaun Tennisclub Burgmoos (TCB) und Fussballclub Richterswil (FCR)

Der Gemeinderat genehmigte einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 22'000 für einen Ballfangzaun bei der Tennishalle Burgmoos. Dieser Antrag wurde vom TCB und vom FCR gemeinsam gestellt. Nach knapp zweieinhalb Monaten seit der Inbetriebnahme der Halle zeigten sich bereits mehrere kleine Schäden an den Wasserabläufen, und dies auf einer deutlich grösseren Fläche als ursprünglich angenommen, was sowohl die Höhe als auch die Breite betrifft. Sie sind daher der Meinung, dass es nötig ist, einen grösseren Zaun zu installieren, damit möglichst keine Schäden durch das Training entstehen, und damit auch keine unausweichlichen Diskussionen über Urheberschaft und Kostenübernahme entstehen. Die beiden Vereine kümmern sich gemeinsam um die Planung und Ausführung der Arbeiten.

Pflegefinanzierung: Regelung Kostenbeteiligung Leistungsbezüger

Mit Einführung der Pflegefinanzierung im 2011 und dem in Kraft treten des Kantonalen Pflegegesetzes wurde von der bisherigen Objektfinanzierung an Heime auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Dabei hat sich die Gemeinde Richterswil grundsätzlich an den Pflegekosten von Richterswilerinnen und Richterswilern zu beteiligen, egal, wo sie gepflegt werden und ob dies in der Gemeinde selbst oder auswärts ist. Wenn der Wohnsitz in Richterswil ist, ist die Gemeinde in der Zahlungspflicht. Bei Heimeintritten ist der Wohnsitz vor Eintritt in die Pflegeinstitution massgebend.

An der Bezirksratsvisitation vom 30. September 2021 wurde festgestellt, dass die Gemeinde Richterswil die Handhabung von gewissen Spielräumen im Pflegegesetz des Kantons Zürich betreffend optionale Beteiligungen bei Leistungsbezügeranteilen bisher nicht schriftlich in Form eines Gemeinderatsbeschlusses festgelegt hat. Deshalb galt es, einige Paragraphen nun schriftlich zu regeln:

1. Die Gemeinde übernimmt bei der Pflorgetaxe keine Patientenbeteiligung (§ 9 Pflegegesetz).
2. Die Gemeinde übernimmt keine Hotellerie- und/oder Betreuungstaxe (§ 12 Pflegegesetz).
3. Die Gemeinde übernimmt keinen Auswärtigenzuschlag.
4. Bei den hauswirtschaftlichen Leistungen der kommunalen/beauftragten Spitex übernimmt die Gemeinde zwischen 50-65 % der Kosten (§ 13 Pflegegesetz).
5. Wählt eine Person freiwillig ein bestimmtes Pflegezentrum aus, und liegt bei diesem der Beitrag der öffentlichen Hand über dem Normdefizit, so übernimmt die Gemeinde maximal das Normdefizit (§ 15 Pflegegesetz).

Kurzmitteilungen

Wahl der Wahlbüromitglieder

Der Gemeinderat hat die Mitglieder des Wahlbüros für die Legislaturperiode 2022 – 2026 gewählt. Insgesamt sind 56 Bewerbungen eingegangen, wovon alle gewählt wurden. Die Wahl wurde bereits amtlich publiziert.

Termine 2023

Der Gemeinderat hat alle Wahl- und Abstimmungsdaten für 2023 festgelegt.

Beitrag zur Anschaffung eines neuen Konzertflügels für die reformierte Kirchgemeinde

Der Gemeinderat hat dem Gesuch der reformierten Kirchgemeinde für einen finanziellen Beitrag von CHF 10'000 an die Anschaffung eines Konzertflügels für den Rosengartensaal entsprochen. Die gesamten Anschaffungskosten inklusive Verkauf des defekten Flügels liegen bei CHF 68'900.

Kreisschreiben Volkswirtschaftsdirektion betreffend Genehmigung von Projekten für Gemeindestrassen

Der Gemeinderat wurde von der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung über den Entwurf des Kreisschreibens betreffend die Genehmigung von Projekten für Gemeindestrassen eingeladen und hat diverse Anträge gestellt.

Vertragsänderung Plakatwesen APG

Die Bewirtschaftung der 16 Flächen für Kleinplakate (DIN A3, «Kulturstände») erfolgt neu alle 2 Wochen. Die Allgemeine Plakatgesellschaft AG ist weiterhin darum besorgt. Der Vertrag wurde wiederum für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Terminfestlegung Anlässe, Sitzungstermine 2023

Der Gemeinderat hat die Termine und Anlässe wie auch die Sitzungstermine für 2023 festgelegt.

Abnahme Revisionsbericht

Der Gemeinderat hat den Bericht der Revisionsstelle Revipro AG, Thalwil, vom 17. Juni 2022 über die Sachbereichsprüfung 2021 abgenommen. Den Empfehlungen der Revisionsstelle wurde nachgekommen.

Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ): Neue Schutzraumkontrolleure

Nachfolgende vom ZVZZ vorgeschlagene Personen werden vom Gemeinderat zu Schutzraumkontrolleuren ernannt:

- Beat Klingelfuss, 8803 Rüschlikon
- Mathieu Jariod, 8800 Thalwil

Bruno Cogliati, Wädenswil und Robert Zingg, Horgen, sind weiterhin ebenfalls in Richterswil tätig.

Richterswil, 14. September 2022

Gemeinderat Richterswil